

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von Flockau Personalmanagement e.K., nachfolgend "Dienstleister" genannt, mit ihrem Vertragspartner, nachstehend "Auftraggeber" genannt. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nicht.

1.2. Der Dienstleister erbringt Leistungen (Dienstleistungsvertrag) auf dem Gebiet des Researchs für Personalberater und Firmenkunden, sprich der Markt- und Wettbewerbsanalyse von Unternehmen, der Identifikation, Direktansprache und Interviewführung von potenziellen Kandidaten / Bewerbern, sowie die Weiterleitung und Empfehlung von passenden Kandidaten.

2. Leistungsumfang und Nachbesetzung

2.1. Die nähere Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und etwaigen Leistungsbeschreibungen des Dienstleisters. Alle genannten Punkte sind Bestandteile des zwischen den Parteien zustande gekommenen Beratungsvertrages, im Einzelnen:

1. Briefing, Stellenprofil und Anforderungsprofil
2. Erstellung einer Zielfirmenliste
3. Identifikation potenzieller Kandidaten
4. Erst- bzw. Direktansprache von Kandidaten
5. Anschließendes Telefoninterview mit interessierten Personen
6. Weiterleitung von passenden Kandidaten
7. Berichterstattung, regelmäßige Statusreports

2.2. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Dienstleister Auskunft über den Stand der Auftragsausführung zu erteilen. Soll der Dienstleister einen umfassenden schriftlichen Bericht, insbesondere zur Vorlage an Dritte erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden.

2.3. Der Dienstleister verpflichtet sich zur kostenfreien Nachbesetzung (Garantie) einer Vakanz, insofern der vermittelte Kandidat innerhalb der Probezeit aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist. Dies gilt nicht für betriebsbedingte Kündigungen. Zudem besteht grundsätzlich kein Rückzahlungsanspruch des bereits gezahlten Honorars.

3. Honorar

3.1. Es gilt die in der Auftragsbestätigung oder per E-Mail vereinbarte Vergütung und Zahlungsmodalitäten.

3.2. Sollten keine gesonderten Honorarvereinbarungen getroffen worden sein, so gelten je nach Kundenkreis folgende Honorare (zzgl. gesetzl. USt):

a) Personalberaterkunden: 4.800,00 €, aufgeteilt in je drei gleichen Raten:

1. Rate bei Beauftragung (1.600,00 €)
2. Rate in der Präsentationsphase erster Kandidaten (1.600,00 €)
3. Rate bei erfolgreicher Stellenbesetzung (1.600,00 €)

b) Firmenkunden: 9.900,00 € in zwei Raten:

1. Rate bei Beauftragung (3.900 €)
2. Rate bei erfolgreicher Stellenbesetzung (6.000 €)

3.3. Im Falle einer Zweit- oder Mehrfachbesetzung - welche unmittelbar aus dem aktuellen Suchauftrag hervorgeht - erhält der Dienstleister 50% der Honorarsumme.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, Kandidatenbestandsschutz

4.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Dienstleister im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nach Kräften zu unterstützen, und hat für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

4.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung eingesetzten, fest angestellten oder freien Mitarbeiter vor Ablauf einer Frist von zwei Jahren nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Dienstleister, diese einzustellen oder als freien, sprich selbständigen Mitarbeiter zu beschäftigen.

4.3. Kandidaten / Bewerber welche vom Dienstleister an den Auftraggeber weitergeleitet oder empfohlen wurden, haben einen zweijährigen Bestandsschutz. Sollte der Kandidat / Bewerber innerhalb von zwei Jahren nach Projektabschluss erfolgreich vermittelt oder eingestellt werden, so hat der Auftraggeber den Dienstleister darüber zu informieren. Der Dienstleister erhält für die erfolgreiche Vermittlung ein Honorar in derselben Höhe, welches zum ursprünglichen Auftrag vereinbart wurde.

5. Haftung des Dienstleisters

5.1 Der Dienstleister übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung für eine erfolgreiche Vermittlung eines Kandidaten. Des Weiteren übernimmt der Dienstleister trotz sorgfältiger Beurteilung und Auswahl keine Haftung für die Richtigkeit der Unterlagen und sonstigen Informationen über die Kandidaten.

5.2 Der Dienstleister schließt eine Haftung für Schäden des Auftraggebers aus. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Dienstleisters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Dienstleisters oder einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

6. Geheimhaltung, Datenschutz- und Kundenschutzvereinbarung

6.1. Der Dienstleister verpflichtet sich alle Kenntnisse, die er aufgrund dieses Auftrags erhält, insbesondere über Kunden- und Unternehmensdaten, Unterlagen und dergleichen, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl seine Mitarbeiter als auch von ihm herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

6.2. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Inhalte des Vertrages und im Rahmen dieses Vertrages erstellte Leistungen vom Dienstleister unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Beide Vertragsseiten verpflichten sich, keine elektronisch gespeicherten oder sonstige Daten an Dritte weiterzuleiten und sensible Bewerberdaten nach Auftragsabschluss, spätestens nach 180 Tagen zu löschen, wenn dem gegenüber keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

6.3. Beide Parteien verpflichten sich, die nationalen Bundesdatenschutzgesetze und europäischen Datenschutzrichtlinien (DSGVO) zu beachten und einzuhalten. Unterlagen von Kandidaten/Bewerbern und Projektberichte müssen nach Projektabschluss, spätestens aber nach 180 Tagen dauerhaft gelöscht werden, wenn dem gegenüber keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gegenüberstehen.

6.4 Der Dienstleister verpflichtet sich keine Kunden und Mitarbeiter des Auftraggebers abzuwerben. Während und für mindestens drei Jahre nach einer erfolgreichen Zusammenarbeit verpflichtet sich der Dienstleister, weder im eigenen Namen noch im Auftrag Dritter für den Klienten des Auftraggebers als Dienstleister tätig zu werden. Voraussetzung für diese Regelung ist, dass der Dienstleister vom Kundenstamm des Auftraggebers Kenntnis hatte.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber ist nur mit bzw. bei anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

7.2. Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein, und bekannt gemacht werden.

7.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, 01.01.2024